

3M
Deutschland GmbH
EUROPEAN DISTRIBUTION CENTER Jüchen

Anliefer- und Kennzeichnungsvorschrift

Januar 2014

Inhaltsverzeichnis:

1 ADRESSE UND LIEFERANSCHRIFT.....	2
2 ANFAHRSKIZZE.....	3-4
3 WARENANNAHME.....	5
3.1 ANNAHMEVERWEIGERUNG.....	5
3.2 LIEFERTERMINE / LIEFERAVIS.....	5
3.3 LKW LADEVORSCHRIFT.....	5
4 LIEFERDOKUMENTE.....	6
5 VERPACKUNGSMATERIALIEN UND VERPACKUNGEN.....	6
5.1 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT.....	6
5.2 FÜLLMATERIALIEN.....	6
5.3 TRANSPORTSICHERUNG.....	7
5.4 FALTSCHACHTELN.....	7
5.5 VERPACKUNGSEINHEITEN.....	7
6. KENNZEICHNUNG.....	7
7. TRANSPORTHILFSMITTEL.....	8
7.1 AUFBAU VON PALETTEN.....	9
7.2 PALETTIERUNG VON EIMERN, HOBBOCKS USW.....	10
8 SONDERVEREINBARUNGEN.....	11

1 Adresse und Lieferanschrift

3M Deutschland GmbH
European Distribution Center
Neusser Str. 200
D-41363 Jüchen
Tel.: +49-2131 /14-9128 und 14-9152
Fax: +49-2131 / 14-129550
Receiving.edcjuechen@mmm.com

3M Deutschland GmbH
Jüchen 2
Neusser Str. 201
D-41363 Jüchen
Tel.: +49-2131 / 14-9541 und 14-9542
Fax: +49-2131 / 14-129550
Receiving.edcjuechen@mmm.com

Kleinanlieferungen (Sendungen bis 10 Paletten)

Sped Kleine GmbH
An der Glasshuette 1
41516 Grevenbroich-Kapellen
Tel.: +49 2182 / 822161 (Hr. Weggebakker)
Warenannahme von 10-17 Uhr

2 Anfahrskizzen

Melden Sie sich bitte bei unserem Pförtner an!

EDC Jüchen



3 Warenannahme

Diese Anlieferrichtlinie ist bindender Vertragsbestandteil jedes Auftrages.

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie behalten wir uns vor, die anfallenden Kosten dem Lieferant in Rechnung zu stellen oder die Ware zu Lasten des Lieferanten zurückzuschicken.

3.1 Annahmeverweigerung

Folgende Punkte können zur Annahmeverweigerung führen:

- Nichteinhaltung des Liefer- oder Anlieferungstermins
- unsortierte oder mangelhaft verpackte Ware
- fehlender/unleserlicher Lieferschein/Frachtbrief
- Abweichungen zwischen Anlieferung und im Lieferschein ausgewiesener Stückzahl
- beschädigte oder verschmutzte Ware
- falsche Anlieferadresse
- Packhöhe überschritten
- nicht etikettiertes Material
- Paletten müssen von der Seite entladen werden
- nicht avisiert
- fehlende oder abgelaufene Zolldokumente

3.2 Liefertermine / Lieferavis

- Grundsätzlich behält sich das EDC Jüchen vor, wenn weniger als 10 Paletten angeliefert werden, diese zu einem externen Spediteur umzuleiten

Ausgenommen hiervon sind:

- Zollsendungen
- Verpackungsmaterialien
- Retouren

- Werden mehr als 10 Paletten angeliefert, muss mindestens 48 Std. vorher per Email ein Termin vereinbart werden.
- Wird der Liefertermin nicht eingehalten, z.b. der LKW kommt zu früh oder zu spät, muss er mit Wartezeit rechnen.
- Bei der Avisierung einer Sendung, muss entweder eine Kopie des Lieferscheins oder die 3M Bestell- und Katalognummer, sowie dazugehörige Mengen angegeben werden, um den Entladeort zu bestimmen (EDC oder Jüchen Nord)
- Die 3M Disposition vergibt Anlieferfenster im Zeitraum:
Mo.-Fr. von 06.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache
Adressen und Kontakte finden Sie auf Seite 2

3.3 LKW-Ladevorschriften

Bei der Anlieferung werden die LKW über unsere Rampen entladen, dadurch ist eine „seitliche Entladung“ **nicht möglich**.

Bitte beachten Sie diese Einschränkung beim Beladen der Brücke / des LKW.

Es muss außerdem sichergestellt werden, dass der LKW mit einem Stapler abgeladen werden kann.

4 Lieferdokumente

- Anlieferungen ohne oder mit unleserlichem Lieferschein werden generell abgewiesen!
- Bei Anlieferungen durch einen Spediteur muss ein **internationaler** Frachtbrief vorgelegt werden, falls die Lieferung nicht aus der Europäischen Union kommt. Der Frachtbrief muss einen eindeutigen Hinweis über den Zollstatus der Ware enthalten (Sendung beinhaltet Zollgut oder Ware bereits verzollt).

Sofern die Sendung Zollgut beinhaltet muss zusätzlich ein Zollversandpapier die Sendung begleiten (z.B. T1-Dokument)

Der Frachtbrief ersetzt nicht den Lieferschein!

- Generell nimmt das EDC-Jüchen nur Lieferungen an, bei denen auch die Anlieferadresse das EDC-Jüchen ist. Lieferungen an andere Standorte der 3M Deutschland GmbH werden abgewiesen.

erforderliche Lieferscheininformationen:

- PO-Nummer (ggf. mit Positionsnummer pro Bestell-Position)
- 3M-Katalog-Nummer
- Bestellmenge
- Bestemmengeneinheit
- Artikel- bzw. Material-Bezeichnung
- Anzahl der Kartons / Liefermenge in Bestemmengeneinheiten
- Versanddatum / Rechnungsdatum
- Herstelland bei Lieferanten aus nicht EG-Ländern
- Gesamte Palettenanzahl und gesamte Anzahl der losen Packstücke
- zu den Frachtbriefen sollte auch der Lieferschein mit in die Disposition gebracht werden
- Bei Mustersendungen MUSS der Name des Bestellers auf dem Lieferschein aufgebracht werden, um eine korrekte und schnelle Zuordnung der Ware zu gewährleisten.

5 Verpackungsmaterialien und Verpackungen

Die direkte Verpackung der Ware in Form von Einzel- und/oder Sammelverpackungen ist grundsätzlich Sache des Lieferanten.

Dieser hat durch die Wahl der entsprechenden Verpackung, Ladeeinheitensicherung und Ladehilfsmittel dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßen Zustand ihr Ziel, den Verbraucher, erreichen kann.

Dies beinhaltet sowohl den Schutz der Ware vor äußeren Einflüssen (z.B. Transportbelastung), wie auch den Schutz der Umwelt und der Personen, die mit dem Produkt in Berührung kommen (s. auch Kennzeichnung, Gefahrstoff / Gefahrgut).

5.1 Umweltverträglichkeit

Zusätzlich ist auf die Umweltverträglichkeit bei der Entsorgung der Verpackungsmaterialien zu achten. Hier ist auf die Unterstützung des DSD (Duales System Deutschland) mit dem „Grünen Punkt“ zu achten und auf das „RESY“-Kennzeichen in Verbindung mit Faltschachteln.

5.2 Füllmaterialien

Leerräume in Verpackungen sind mit neutralem, nicht staubendem und umweltfreundlichem Füllmaterial auszustopfen. Hierbei ist die Verwendung von Füllmaterialien aus Kunststoffen zu vermeiden!

5.3 Transportsicherung

Als Transportsicherungen sind Stretchfolie, Masterkartons oder Kantenschutz mit Umreifungsband gesichert zulässig (Schrumpffolie ist unzulässig).

5.4 Faltschachteln

Für Faltschachteln darf nur Wellpappe ohne Kunststoffverstärkungen verwendet werden. UN-geprüfte Faltschachteln sind nach den Herstellerangaben zu verschließen

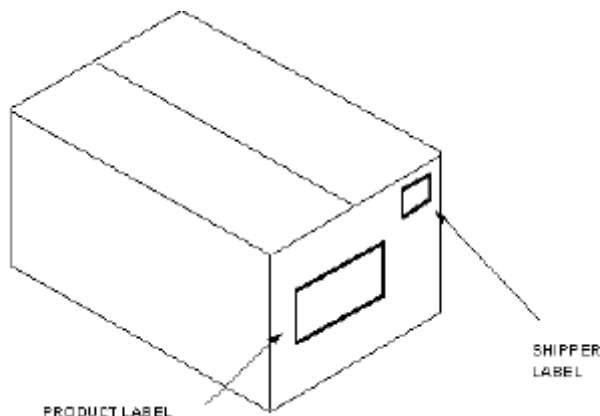
5.5 Verpackungseinheiten

Verpackungseinheiten (Anzahl pro Karton) dürfen sich nicht ändern!

Bei Wechsel der Verpackungseinheiten muss eine neue 3M-Katalognummer beantragt und eingesetzt werden!

6 Kennzeichnung

Alle angelieferten Produkte sind auf dem Versandkarton deutlich zu kennzeichnen.



- Versandkartons, die verschiedene Artikeln enthalten müssen als *Mischkarton* deutlich gekennzeichnet werden und mit einer Inhaltsliste versehen sein.
- Das gleiche gilt für nicht produktreine Paletten, diese müssen als *Mischpaletten* gekennzeichnet werden (Hier muss jedoch keine Inhaltsliste angebracht werden) oder erkenntlich sein.
- Die Anzahl der Mischkartons bzw. der Mischpaletten ist so klein wie möglich zu halten!
- Es muss die **3M Katalognummer und die EAN-Produktnummer**, von außen ersichtlich auf jedem Versandkarton aufgebracht sein. Dies gilt auch für Ware auf Vollpaletten.
- Die Kennzeichnung der Produkte nach der Gefahrstoff-Verordnung ist vom Lieferanten durchzuführen und auch laufend an die gültigen Bestimmungen der ADR anzupassen.
- Gefahrgüter sind grundsätzlich mit einem Gefahrgutzettel zu versehen. Zusätzlich ist die entsprechende UN-Nummer incl. dem englischsprachigen Klartext in unmittelbarer Nähe des Gefahrgutzettels anzubringen. *Diese Vorschrift ist auch gültig, wenn der Transport grenzüberschreitend ist.*

- Produktspezifische Handhabungsanweisungen (z.B. nicht punktförmig belasten, nicht senkrecht stellen und lagern, nicht über n°C lagern, ...) sind als Piktogramm auf jedes Packstücke aufzubringen.
- Es sollen grundsätzlich Symbole nach DIN 55 402 eingesetzt werden.

Ungenügend gekennzeichnete Packstücke können zur Ablehnung der gesamten Lieferung führen!

7 Transporthilfsmittel

Alle Anlieferungen sind grundsätzlich auf Euro-Pool-Paletten 1200x800 mm (Vierwege-Flachpalette DIN 15 146 T2) vorzunehmen.

Vierwege-Flachpalette DIN 15 146 Teil-2

Diese Paletten müssen nach UIC-Richtlinie 435-4 VE tauschfähig sein.

(Richtlinie siehe nächste Seite)

Als Alternativen zur EURO-Pool-Palette sind zulässig:

- bei nicht ausreichender Liefermenge dürfen auch Einzelkartons angeliefert werden.
- Spezialpaletten, die aufgrund der physischen Eigenschaften der Ware (Übergrößen, Gewichte, Transportsicherungen, etc.) verwendet werden müssen.

In diesen Fällen sind vorzugsweise die von 3M spezifizierten Paletten einzusetzen:

48“ - Einwegholzpalette (800x1300 mm, DV-7060-0003-6)

NT - Einwegholzpalette (1100x1200 mm, DV-9960-0047-2)

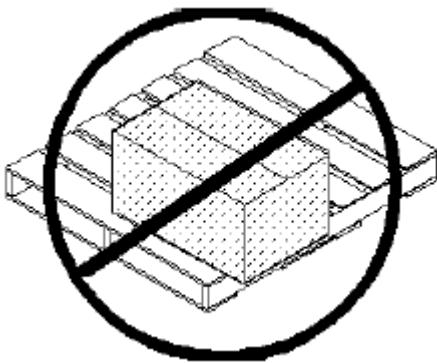
- Euro-Pool-Paletten werden, wenn sie keine Beschädigungen aufweisen, im Wareneingang direkt nach der Anlieferung getauscht.
- Mietpaletten (z.B. CHEP-Paletten) werden nur nach vertraglicher Absprache mit der Firma 3M akzeptiert. Die Firma 3M ist Kunde der CHEP-Deutschland GmbH.
- Anlieferungen von Einweg- bzw. Schrott-Paletten werden angenommen, jedoch behält sich die Firma 3M vor, dem Lieferanten pro Palette eine Umpack- und Entsorgungspauschale von Euro 50,- in Rechnung zu stellen (die o.a. 3M-spezifizierten Alternativpaletten sind von dieser Regelung ausgenommen.)
- Gitterbox-Paletten (DIN 15 155) und andere Transportbehälter können z. Zt. nicht getauscht werden und sind daher bei der Anlieferung unzulässig.
- Es können für Lieferanten **vor der Erstbestellung** spezielle Vereinbarungen bezüglich der einzusetzenden Ladehilfsmittel getroffen werden. Hierzu ist auf jeden Fall die Abteilung
- EDC Packaging Engineering (s. Seite 11) hinzuzuziehen.

Nach UIC-Richtlinie 435-4 VE sind EURO-Paletten nicht mehr tauschfähig, wenn sie einen oder mehrere der folgenden Mängel aufweisen:

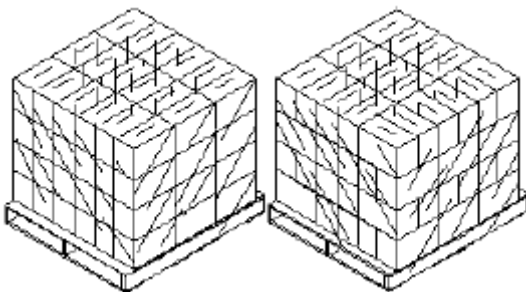
1. ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist,
2. mehr als zwei Bodenrand-, Deckrandbretter oder ein Querbrett so abgesplittert sind, dass je Brett mehr als ein Nagel oder Schraubenschaft sichtbar ist.
3. ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel oder Schraubenschaft sichtbar ist,
4. die wesentlichen Kennzeichen fehlen oder unleserlich sind,
5. offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze) oder
6. der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze).

7.1 Aufbau von Paletten

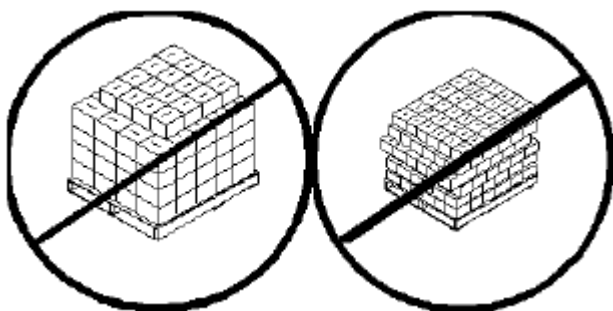
- Paletten sind grundsätzlich ohne Überstände zu packen!
- Die Palettensicherung mittels Stretchfolie muss durch Fußwickelungen einen festen Verbund mit dem Ladungsträger gewährleisten.



- Soweit möglich ist eine Verbundstapelung beim Palettenaufbau einzuhalten.

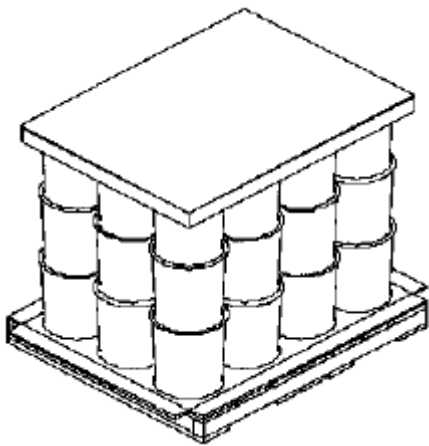


- Bei Mischpaletten sollen produktreine Lagen gebildet werden.
- Das Stapelbild einer Palette sollte flächig abschließen, um das Aufsetzen einer weiteren Ladeinheit zu ermöglichen.
- Produktetiketten sind immer nach außen zu drehen, vorzugsweise zu einer Außenseite.

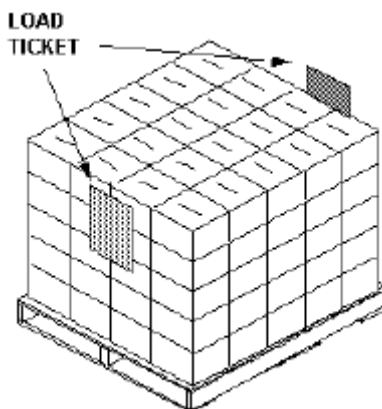


7.2 Palettierung von Eimern, Hobbocks usw.

- Eimer, Hobbocks, etc. müssen einheitlich gestapelt auf Paletten angeliefert werden, die entsprechend der Gewichts- und Transportbelastung dimensioniert sind.
- Die Ladeeinheiten-Sicherungsmaßnahmen müssen gewährleisten, dass Ware und Produktverpackung nicht beschädigt werden; z. B. durch den Einsatz von Wellpappezuschnitten (s. Abbildung). Weiterhin ist ein sicherer Verbund mit dem Ladungsträger herzustellen. Dieses kann z.B. mittels Stretch-Folie und der Durchführung ausreichender Palettenfuß-Wicklungen oder durch Niederzurren der gesamten Paletten-Ladung erfolgen.



- Folgende Höhenklassen können vereinnahmt werden:
 1. CCG I (max. 1050 mm) bzw.
 2. CCG II (max. 1300 mm)



- Bei Mischpaletten sind unterschiedliche Gewichte zu berücksichtigen. (schwer unten / leicht

oben) und als solche zu kennzeichnen.

- Produktspezifische Handhabungshinweise für die Palette (z.B. nicht stapeln, ...) sind an einer markanten Stelle als Piktogramm auf die Palette aufzubringen.

8 Sondervereinbarungen

**Sondervereinbarungen sind nur nach Absprache mit dem
EDC-Customizing & Special Handling zu treffen.**

3M Deutschland GmbH

European Distribution Center Jüchen

Abt. Logistics Engineering, Technologies & Systems

Neusser Str. 200

D-41363 Jüchen

Tel.: +49-2131 / 14-9227 (Herr Holtschneider)

+49-2131 / 14-9177 (Herr Zillessen)

+49-2131 / 14-9220 (Herr Kemper)

und

Disposition Wareneingang